



Anlage zu TOP 4.6 Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlung	
		Vorschriften der Tarifgruppen 001-8 des Kosten- Verzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarif- gruppe 00 vor	
000		Anordnungen für den Einzelfall	15,00 – 610,00 €
001		Beglaubigungen:	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden	0,75 € je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5,00 €. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €.
			werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, so kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als 5 € ermäßigt werden.
002		Bescheinigungen:	
		1. Erteilungen einer Bescheinigung über steuer- lich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bek. vom 31.10.78, MABl S. 918, zuletzt geändert durch Bek. vom 20.10.81, MABl S. 640)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5,00 – 75,00 €
003		Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akt oder Buch, mindestens 5,00 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit be- stimmte Schriftstücke oder Pläne.	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 – 60,00 €
	005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	1/10 – 1/2 der für die Ersatzschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 € . Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 1 bis 5,00 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 € .
00	006	Niederschriften:	7,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Gemeindeordnung	
		Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10,00 bis 2500,00 €
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung, oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50 bis 150,00 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder un-mittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50,00 – 2500,00 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
02	021	4.0 bei Geldansprüchen	1/2 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO, mindestens 10,00 €
		4.1 sonst	12,50 – 200,00 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	3,00 – 150,00 €
1		öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnung)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,00 – 1250,00 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,00 – 610,00 €
12		Feuerbeschau	
	120	Allgemeine Feuerbeschau (§ 5 Abs. 1 der Verordnung über die Feuerbeschau –FBV-, BayRS 215-2-4-I)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	121	Außerordentliche Feuerbeschau (§ 5 Abs. 2 FBV),	kostenfrei nach Art. 3 Abs.1 Nr.2 KG
		a) wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		b) wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15,00 – 1000,00 €
	122	Nachschau (§ 8 FBV)	
		a) wenn bei der Feuerbeschau geringfügige Mängel festgestellt wurden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		b) wenn bei der Feuerbeschau erhebliche Mängel festgestellt wurden	15,00 – 1000,00 €
	123	Anordnung (§ 9 FBV)	15,00 – 765,00 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches, (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	neu nicht mehr enthalten
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15,00 – 1000,00 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs 1 Nr. 2 KG
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 20 Abs. 3 KG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	618	Bescheinigung über die Zulassung der Teilungsgenehmigung	25,00 €
62		Wohnungsaufsicht	
	620	Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAuzfG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	621	Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAuzfG)	200,00 – 2500,00 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22 a BayStrWG)	10,00 – 150,00 €
	631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10,00 – 610,00 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	5,00 – 2500,00 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10,00 – 3800,00 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10,00 – 75,00 €
7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungs- zwang	10,00 – 410,00 €
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung	10,00 – 1250,00 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Wider- ruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10,00 – 610,00 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10,00 – 610,00 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10,00 – 150,00 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10,00 – 150,00 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Ar- beiten im Friedhof	10,00 – 610,00 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10,00 – 150,00 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solchen Anlagen	10,00 – 150,00 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindever- ordnung	10 ,00– 1250,00 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindever- ordnung	10 ,00– 610,00 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10,00 – 200,00 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10,00– 150,00 €

Erhard Müller
1. Bürgermeister